Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 634. **Mittwoch** den 12. December 1894. **88. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1894 festzusetzende Dividende der Reichsbank-Antheile wird vom 15. d. Mts. ab eine zweite halbjährliche Abschlagszahlung von ein und dreiviertel Procent oder

52 Mark 50 Pfennig

für den Dividendenschein Nr. 11 bei der Reichsbank-Hauptcasse in Berlin, bei den Reichsbankhauptstellen, den Reichsbankstellen, der Commandite in Insterburg, sowie bei sämmtlichen Reichsbanknebenstellen mit Cassenanweisung erfolgen.

Berlin, den 9. December 1894.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Boetticher.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 12. December.

Die gestrige Sitzung des Reichstages hat ergeben, daß das „Wolff'sche Tel.-Bureau" nicht recht unterrichtet war, als es meldete, der Erste Staatsanwalt des Landgerichts Berlin I. suche die Genehmigung des Reichstags zur **strafrechtlichen Verfolgung** derjenigen socialdemokratischen Mitglieder nach, die in der Sitzung vom 6. d. M. bei dem auf den Kaiser ausgebrachten Hoch sitzen blieben. Das Ansuchen des Staatsanwalts richtet sich zunächst nur auf die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Liebknecht. Ob der Antrag auch auf andere, noch zu benennende Abgeordnete der socialdemokratischen Partei, besonders auf den Abg. Singer, der nicht nur sitzen geblieben ist, sondern Dinge gesagt hat, die schlimmer waren, als das Sitzenbleiben, wird wohl davon abhängen, wie der Reichstag zu dem jetzt vorliegenden staatsanwaltschaftlichen Antrage stellt. Um so vorsichtiger hat der Reichstag diesen Antrag zu prüfen. Da er nicht gegen Singer, der gesprochen, sondern nur gegen Liebknecht, der geschwiegen hat, gerichtet ist und außerdem die Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung nachsucht, so kann er auf den Artikel 30 der Reichsverfassung sich nicht gründen, der dem Reichstage das Recht zur Genehmigung der strafrechtlichen Verfolgung von Aeußerungen gar nicht ertheilt, sondern diese Verfolgung — während und nach der Reichstagssession — schlechthin verbietet, indem er bekanntlich lautet:

„Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

Er gründet sich vielmehr auf Art. 31, der folgenden Wortlaut hat:

„Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. Auf Verlangen des Reichstags wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben."

Unsres Wissens ist dieser Artikel bisher nur in solchen Fällen angezogen worden, wenn es sich um Handlungen von Reichstagsmitgliedern handelte, die außerhalb des Sitzungssaales begangen worden waren. Aber da der Artikel ganz allgemein von „einer mit Strafe bedrohten Handlung" spricht, so kann der Reichstag ohne Zweifel genehmigen, daß Liebknecht schon im Laufe der Sitzungsperiode strafrechtlich verfolgt wird. Daß diese Verfolgung nach Schluß der Sitzungsperiode erfolgt, kann der Reichstag nicht verbüten, er müßte denn das Sitzenbleiben Liebknecht's zu den in Art. 30 erwähnten „in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen" zählen, deren gerichtliche oder disciplinarische Verfolgung nach diesem Artikel schlechthin zu jeder Zeit ausgeschlossen ist. Genehmigt nun der Reichstag die sofortige strafrechtliche Verfolgung Liebknecht's und wird dieser verurtheilt, so wird die Staatsanwaltschaft die Verfolgung auch auf Singer ausdehnen, indem sie sagt: „Wenn Liebknecht wegen seines schweigenden Sitzenbleibens mit Genehmigung des Reichstages sofort verfolgt und bestraft werden kann, so ist es geradezu ungeheuerlich, wenn der viel schuldigere Redner Singer überhaupt nicht verfolgt und bestraft werden kann. Und hat der Reichstag von den nach Art. 30 unter allen Umständen straffreien, in Ausübung des Berufs gethanen Aeußerungen das Sitzenbleiben ausgenommen, so muß er auch viel straffälligere Worte ausnehmen." Die Statuirung solcher Ausnahmen würde aber in den so überaus wichtigen Art. 30 der Verfassung ein Loch schlagen, das der parlamentarischen Redefreiheit ein Ende mit Schrecken machen würde. Wir glauben daher um so weniger, daß der Reichstag die Genehmigung zur sofortigen Verfolgung Liebknecht's ertheilen werde, je weniger es verschlägt, ob dieser Herr sofort oder erst nach Ablauf der Session wegen Majestätsbeleidigung verfolgt wird. Freilich müßte, wenn der Reichstag es bei einer einfachen Ablehnung der von der Staatsanwaltschaft beantragten Genehmigung bewenden lassen wollte, diese Ablehnung sehr üble Folgen haben. Zweifellos bleibt, wenn diese Genehmigung versagt wird, beim nächsten Hoch auf den Kaiser die ganze socialdemokratische Fraction sitzen, oder ergeht sich in Beleidigungen des Reichsoberhauptes, sofern der Reichstag nicht selbst in die Lage sich setzt, empörende Handlungen und Aeußerungen gebührend zu bestrafen. In der französischen Kammer können Abgeordnete durch Geldstrafen (Entziehung der Diäten) und zeitweilige Ausschließung empfindlich getroffen werden, das englische Unterhaus verfügt sogar über die Strafe der Einschließung in den Parlamentsthurm. Unser Reichstag hat nur den Ordnungsruf und die Entziehung des Wortes. Als früher — ireen wir nicht, im Jahre 1879 — die Regierung eine strafferе Disciplin im Reichstag anstrebte, wurde das sogen. „Maulkorbgesetz" abgelehnt. Wenn jetzt aber der Reichstag aus eigenem Willen die Machtbefugnisse von Präsident und Seniorenconvent verstärkt, so stärket er nur die feste Form der That für seine Empörung, die er bei dem Ahlwardt-Fall und bei dem socialdemokratischen Skandal in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des deutschen Volkes geäußert hat. Je eher der Reichstag diesen Weg betritt, desto besser! Er kann mit gutem Gewissen den Antrag der Staatsanwaltschaft auf Genehmigung zur sofortigen Verfolgung Liebknecht's ablehnen und einem noch heilkeren Antrage auf Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung Singer's vorbeugen. Die parlamentarische Redefreiheit bleibt unangetastet und den socialdemokratischen Demonstranten wird eine empfindlichere Strafe auferlegt werden können, als die ist, welche das Gericht über sie zu verhängen vermag.

In der „Nordd. Allgem. Ztg." hat sich, wie gestern mitgetheilt wurde, ein „juristischer" Mitarbeiter unter Berufung auf **„einen der anerkanntesten Staatsrechtslehrer"** dahin ausgesprochen, es folge aus dem Art. 30 der Reichsverfassung keineswegs, daß alle Aeußerungen, welche die Mitglieder des Reichstags in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete thun, auch straflos seien, wenn sie die gesetzlichen Schranken überschreiten und den Thatbestand eines durch das Wort zu begehenden Verbrechens (Hochverrath, Majestätsbeleidigung, Verleumdung, Injurie) enthalten. Der „juristische" Beirath des officiösen Blattes hat wohl daran gethan, diesen Staatsrechtslehrer nicht zu nennen, denn er hat die Ausführungen desselben gröblich entstellt. Es handelt sich, wie die „Voss. Ztg." nachweist, um keinen andern als den verstorbenen Heidelberger Professor und preußischen Kronsyndicus Hermann Schulze, aus dessen Ausführungen über die Redefreiheit, in seinem „Lehrbuch des deutschen Staatsrechts", Leipzig 1881, Bd. I., S. 484 die „Nordd. Allg. Ztg." einige von ihr nicht verstandene Stellen willkürlich herausreißt. Dort, wo die „Nordd. Allg. Ztg." aufhört, fährt aber Schulze wörtlich fort:

„Allein da der Volksvertreter in seinem Berufe möglichst unabhängig gestellt werden muß, da rücksichtslose Aufdeckung der Wahrheit und strenge Kritik der Behörden für ihn eine unabweisbare Pflicht ist, wobei in gerechtem Eifer leicht die Grenzen des gesetzlich Erlaubten überschritten werden können, so haben die neueren Verfassungen, kraft positiver Bestimmungen ein Ausnahmerecht geschaffen, wodurch die Volksvertreter um ihres Berufs willen in Betreff der Redefreiheit günstiger gestellt werden als gewöhnliche Privatpersonen."

Deshalb erklärt Schulze, daß die Bestimmung der preußischen Verfassung die Möglichkeit einer einschränkenden, „restriktiven Auslegung", wie sie dem Beschluß des Obertribunals vom 29. Januar 1866 zu Grunde lag, unbedingt ausschließe, und daß die jetzige Unverletzlichkeit der Abgeordneten Alles einschließe, was ein Volksvertreter in der Kammer mündlich oder schriftlich vorbringe. Und er sagt weiter:

„Die in dieser unbeschränkten parlamentarischen Redefreiheit unzweifelhaft liegenden Gefahren können nur dadurch beseitigt werden, daß den parlamentarischen Körperschaften selbst kräftigere Reactionsmittel gegen alle durch den Mißbrauch der Redefreiheit begangenen Rechtsverletzungen in die Hand gegeben werden, daß jedem Hause eine genügende Strafgewalt über seine Mitglieder eingeräumt wird. Alle Vorschläge, welche darauf gerichtet sind, die Selbstgerichtsbarkeit der Kammern zu verstärken, sind einer ernsten Erwägung werth. Verwerflich ist dagegen alles, was einer außerhalb des Hauses stehenden Behörde eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der parlamentarischen Körperschaften einräumen will. Der geringste Einbruch in das mühsam errungene Princip der parlamentarischen Redefreiheit könnte das ganze Gebäude untergraben".

Das ist Hermann Schulze, auf den der „juristische" Mitarbeiter der „Nordd. Allgem. Ztg." sich beruft!

Die große Finanzrede des **italienischen** Schatzministers Sonnino bildet südlich der Alpen das Ereigniß des Tages. Das Problem der Herstellung des Gleichgewichts im italienischen Staatshaushalte ist zwar durch die Vorschläge Sonnino's noch nicht endgiltig gelöst, wohl aber zeigen die Darlegungen des erfahrenen Finanzpolitikers den Weg, auf welchem Italien, wenn es der Directive Sonnino's consequent folgt und keine höhere Gewalt hindernd dazwischen kommt, binnen relativ kurzer Zeit das so sehnlich gewünschte Ziel erreichen kann. Das Programm des Herrn Sonnino, für welches er die Genehmigung des Königs und das solidarische Eintreten seiner Ministercollegen besitzt, zerfällt in einen mechanischen, wie man es nennen möchte, und in einen organisatorischen Theil. Der erstere besteht in der Einsetzung von Ersparnissen bezw. von Steuererhöhungen in das Budget, mittelst welcher Maßregel die rechnungsmäßige Balancirung zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt wird; der letztere umfaßt alle Maßregeln, welche der Hebung der materiellen Leistungsfähigkeit des Landes durch Entwickelung der inneren Hilfsquellen gewidmet sind. Es entspricht der Natur der Sache, wenn die Rede Sonnino's sich vorzugsweise auf rechnerischem Gebiete bewegt, denn gegen positive Ziffern vermag auch die leidenschaftlichste Opposition wenig oder gar nichts auszurichten. Sie hat eben nur die Wahl, sie in Bausch und Bogen zu bestreiten — die Wahl, sie in Bausch und Bogen zu bestreiten — und dazu hatte sie im gegebenen Falle doch nicht den Muth — oder einstweilen zu acceptiren, unter Vorbehalt späterer kritischer Beanstandung. Was die ausländischen Beurtheiler des Sonnino'schen Programms anlangt, so sollte sich ihre Stellungnahme vernünftiger Weise nur von rein sachlichen Erwägungen leiten lassen. Für Deutschland darf man das auch als selbstverständlich annehmen, da eine unsympathische Beurtheilung der italienischen Dinge im Allgemeinen und der finanziellen Fragen im Besonderen schon durch den Umstand ausgeschlossen erscheint, daß Italien der Freund und Bundesgenosse Deutschlands ist, andererseits aber bedarf es gar keiner optimistischen Zustutzung der Thatsachen, um das gute Zutrauen zu erhalten, welches Deutschland in den Willen und in die Fähigkeit Italiens setzt, aus seinen finanziellen Schwierigkeiten heraus und nach und nach zu gesunden budgetairen Zuständen zu gelangen. Italien wird das Ziel um so sicherer erreichen, je fester und rückhaltloser es nach wie vor zu den leitenden Grundsätzen der Dreibundpolitik sich bekennt, denn nach wie vor bildet das Zusammenstehen der mitteleuropäischen Mächte die sicherste Bürgschaft für Erhaltung des Völkerfriedens, diese aber ist wieder die stillschweigende Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der Sonnino'schen Reformen. Die italienische Regierung hat, um die Versprechungen ihrer Finanzpolitik einlösen zu können, mancherlei nicht ganz unbedenkliche Abstriche an den Einzeletats vornehmen müssen. In die daraus resultirende Situation wird das Land sich allmählich einzuleben haben, und ebenso bedarf die stärkere Inanspruchnahme der Steuerzahler, wenn sie das gewünschte Ergebniß zeitigen soll, eine längere Periode ungetrübten Friedens nach außen sowohl wie im Inneren. Unter diesem Gesichtspuncte aufgefaßt, bezeichnet daher Sonnino's Finanzwerk nicht nur die Entwickelungslinie der Finanz- und Wirthschaftspolitik Italiens, sondern für geraume Frist auch der Gesammtpolitik des Königreichs.

Die **englische** Regierung hat zwar neuerdings versichert, daß die Zustände in Irland seit der Befestigung der conservativen Zwangsmaßnahmen sich merklich gebessert hätten; je mehr man den Iren Vertrauen zeige, desto freudiger würden sie dieses Vertrauen rechtfertigen. Aber diesen schönen Versicherungen entsprechen die leidigen Thatsachen keineswegs. So vollzieht sich z. B. die Entvölkerung Irlands, die seit 50 Jahren andauert — von 8 300 000 Köpfen ist die Bewohnerschaft Irlands in diesem Zeitraum auf 4 600 000 zurückgegangen —, auch jetzt noch unaufhaltsam. Der Wohlstand Irlands hat sich zwar gehoben, nicht erst seit dem Sturz des letzten Salisbury'schen Cabinets, sondern seit einer sehr viel früheren Periode, aber da das Land fast gar keine Industrie besitzt, so treibt fast jede schlechte Ernte eine große Zahl von Iren, die in der Heimath ihre Existenz nicht zu fristen vermögen, über den Ocean. — Auch die Angabe bewährtefreundlicher Blätter, daß in Irland die schweren Verbrechen, namentlich die Agrarverbrechen, seit Jahren in stetem Rückgang sich befänden, wird durch die statistischen Ermittelungen nicht bestätigt. In den Grafschaften Sligo, Roscommon und Mayo hat sich die Zahl derartiger Gesetzesverletzungen gegen das Vorjahr sogar gesteigert; in Galway ist die Zahl dieselbe geblieben und nur in Leitrim ist eine Abnahme zu constatiren. Unlängst verlautete, daß die fenischen Bestrebungen, von denen man längere Zeit nichts mehr gehört hatte, sich wieder geltend zu machen schienen. Die Londoner Geheimpolizei scheint die betreffenden Angaben für keineswegs unbegründet zu halten; sie soll von der Errichtung neuer Fenier-Logen unterrichtet sein und befürchtet, daß dieselben sehr bald durch blutige Thaten von sich reden machen werden. Der Staatssecretair des Innern, Sir H. H. Asquith, hat bekanntlich vor einigen Wochen einen fenischen Drohbrief erhalten, und seit dieser Zeit wird sein Haus streng von der Polizei bewacht. Auch der Schatzkanzler, Sir William Harcourt, und der irische Obersecretair, John Morley — die auffallenderweise allesammt dem linken Flügel des Cabinets angehören und als gute Freunde der Iren gelten — werden stets von Geheimpolizisten begleitet. In Liverpool, das sonst der Mittelpunct der fenischen Agitation in England war, soll eine vermehrte Rührigkeit der fenischen Unholde noch nicht constatirt worden sein, doch werden alle dort eintreffenden amerikanischen Dampfer von der Abtheilung der irischen Constablerschaft, welche eigens wegen der Fenier in Liverpool stationirt ist, genau revidirt und streng überwacht.

Im **dänischen** Volksthing verschiebt sich der Schwerpunct neuerdings immer weiter nach links. Die Mehrheit für den Verfassungsausgleich vom 1. April d. J. zeigt eine immer stärkere Zerfahrenheit; am 3. d. Mts. wurden zu Präsidenten für den Rest der Session wieder drei Deputirte von jenem linken Flügel der „Moderaten" gewählt, der sich am 1. April bei der Minorität gegen den Verfassungs-

Feuilleton.

Klärchen's Mitgift.

9] Erzählung von Paul Blumenreich.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Wieder blieb Lydia stehen, diesmal in unbeschreiblicher Erregung. Sie hatte seinen Arm losgelassen und stand ihm gegenüber. Der Tag graute bereits, der Himmel begann sich aufzuklären. Und jetzt ergriff sie in leidenschaftlicher Bewegung seine beiden Hände:

„Ist denn das wirklich wahr? Kann man einen Menschen so lieb haben, um das für ihn zu thun? Und wie — um Gottes willen — wie muß ein Mädchen sein, um solcher Opfer werth zu sein?"

„Nur gut — nichts mehr als gut! Das schien mir immer als die reichste, schönste, herrlichste Mitgift!"

Er hatte es schlicht und halb für sich selbst gesagt. Seine Gedanken waren nicht hier, auf der im Morgendämmer liegenden Straße, — sie flogen zu ihr, die ihm hell und sonnig erschien wie der Tag.

Noch immer preßte Lydia seine Hände in den ihren, die wie im Fieber glühten, und sog die leisen Worte von seinem Munde. Dann raffte sie sich auf. Dem jungen Manne war es, als wüchse die schmalschultrige, bleiche Frau in diesem Augenblick über sich selbst hinaus.

„Ich werde Ihnen helfen", sagte sie in ihrer kurzen, bestimmten Weise — „ich helfe Ihnen — so gewiß ich meine Kinder lieb habe! Seien Sie morgen — oder nein — heute Mittag gegen 12 Uhr bei meinem Vater. Bis dahin: Gute Nacht!"

Ehe er es hindern konnte, war sie in eine Hausthür geschlüpft, aus der eben ein Arbeiter schritt, seinem frühen Tagewerk entgegen.

Wirklich, wie geschlossene Lider lagen die herabgelassenen Rolläden über den Augen, den Fenstern der Fabrik. Ausgestorben schien das stattliche Gebäude. Nur ein kleiner Nebeneingang in dem schmiedeeisernen Gitter war geöffnet; er führte unter einem Querbau hindurch zu dem villenartigen Häuschen, das sich Bauer auf dem in dieser Gegend noch bezahlbaren Hinterlande seines Grundstückes errichtet hatte. Eine bescheidene, aber gut gepflegte Gartenanlage umgab dies freundliche Heim, von dem seine Bewohner nun bald Abschied nehmen sollten für immer.

Lorenz Bauer saß in seinem Arbeitszimmer und schrieb. Er hatte sich in sein Geschick gefunden. Gemeinsam mit den Seinen wollte er es tragen. Für die Zukunft gab es zwei Möglichkeiten. Entweder führten die eben schwebenden Verhandlungen der Gläubiger dahin, daß ein Consortium die Fabrik übernahm, um durch sparsamen Betrieb und verdoppelte Anstrengungen die verschobene Bilanz wieder herzustellen. Und in diesem Falle würde man — dessen war Lorenz gewiß — Niemandem anders die technische Leitung übertragen als ihm. Aber darauf war doch kaum zu hoffen. Denn unter den Geschädigten fanden sich auch kleinere Leute, die ihr Geld nicht so lange entbehren konnten; diese aber würden das Zustandekommen eines solchen Arrangements verhindern. Blieb nur noch die zweite Aussicht: daß die Fabrik aufgelöst, das Grundstück verkauft, die Masse ausgeschüttet wurde. Dann ging Lorenz Bauer als ein armer Mann von hier — ärmer eigentlich, als er je gewesen, denn nun war wohl nicht daran zu denken, daß man diese Existenz zum dritten Male aufbauen könnte.

Aber gerade für diesen, den wahrscheinlichen Ausgang, wollte der schwergeprüfte Mann vorbereitet sein. So wandte er sich brieflich an einige größere Unternehmungen seiner Branche, um sich, wenn's anging, einen Arbeitsplatz zu sichern.

Jetzt wurde ihm ein Herr gemeldet, der seinen Namen nicht nennen wollte. Bauer ließ ihn ohne Weiteres eintreten.

Eine stattliche Erscheinung, offenbar Officier gewesen, verbindlich in Ton und Haltung, zugleich aber von einer bemerkenswerthen Schärfe und Entschiedenheit.

„Criminalcommissar von Heiden", stellte sich der Fremde vor und griff in die Tasche, um seine Marke zu präsentiren.

Lorenz Bauer glaubte ihm auch ohne Legitimation. Nicht einen Augenblick war er erschreckt — er wußte sich frei und rein von Vorwurf — soweit es sich um den Zusammenbruch seines Geschäfts handelte. Und in jene andere Angelegenheit hatte kein Criminalcommissar der Welt sich einzumischen, so lange nicht Klärchen eine Anzeige erstattete. Das erschien natürlich ausgeschlossen. Das Mädchen wußte ja noch gar nicht, was ihr der Vater einst gethan.

Aber schon bei den nächsten Worten des Beamten krampfte sich Bauer's Herz zusammen. Er mußte alle Kraft aufbieten, um äußerlich ruhig zu bleiben.

Herr von Heiden begann nämlich: „Ich komme auf Anregung einer Ihnen nahestehenden Person. . . . Sie hören mir doch aufmerksam zu, Herr Bauer?"

„Natürlich", ächzte Lorenz hervor.

„Es hat sich heute bei der Staatsanwaltschaft Ihre Tochter zu Protokoll nehmen lassen . . . Aber ich sehe ja — Ihnen ist offenbar nicht wohl, Herr Bauer! Wünschen Sie, daß ich wiederkomme?"

„Nicht doch — gewiß nicht! Ich bitte Sie dringend — achten Sie nicht auf mich! Sie können ja leicht begreifen . . ."

„Vollkommen! Wenn ein Mann wie Sie in solche Lage kommt . . . Nur zu leicht — natürlich! Aber ich bringe, wie ich glaube, gute Nachrichten."

Es verschlug Lorenz den Athem. Wollte dieser Mann sein Spiel mit ihm treiben? Oder war es etwa ein criminalistischer Kniff, das Opfer vorher völlig zu lähmen, bevor man es zu einem Geständniß trieb? Inzwischen fuhr der Beamte fort:

„Frau Lydia Franke, geborene Bauer — das ist doch Ihre Tochter? Ach — ich verstehe: Sie sind außer Verkehr mit ihr! Auch das bedarf ja keiner Erklärung. Nur meine ich, daß in unserem Falle auch ein an sich berechtigter Grund zum Schweigen kommen soll, weil ja Ihre Frau Tochter lediglich Ihr Interesse ergriffen hat."

Bauer war nahe daran, den Rest von Fassung zu verlieren. Dieser Criminalmensch marterte ihn, peinigte ihn — brachte ihn um den Verstand. Und dennoch — „komme, was da wolle", sagte sich Lorenz — „ich nehme mein Kreuz auf mich."

„Wie scheint, Sie nehmen viel zu viel Rücksicht auf meinen, allerdings ein wenig angegriffenen Zustand. Aber das ist wirklich nicht nöthig."

„Man ist es ja auch schon überwunden", lächelte Herr von Heiden, „da ich Sie so viel milder finde, als zu fürchten stand."

Milder — er — Bauer? Unfaßbar! Wo sollte das hinaus?

Endlich gewann der Beamte den freien, gewohnten Ton der einfachen Berichterstattung.

„Frau Franke hat zu Ende des Monats April, also vor etwa sechs Wochen, Gelegenheit gehabt, einige Stunden lang mit Ihrem betrügerischen Socius, mit dem flüchtigen Schelcher, zusammen zu sein. Es scheint, als habe er dabei recht viel getrunken; denn er hat bei diesem tête-à-tête gar mancherlei geschwatzt, was ihn nun hoffentlich ans Messer liefert. Als nämlich das Gespräch sich auf einen gerade damals aus Berlin verschwundenen Defraudanten lenkte, dessen man in New-York habhaft geworden, als er eben das Schiff verlassen wollte, nannte Schelcher den attrapirten Spitzbuben einen Esel, dem ganz Recht geschehe, wenn man ihn nun ins Zuchthaus stecke. Er, Schelcher, er würde solch ein Narr niemals sein, sich auf eine dieser Polizeifallen, zu denen die Amerikadampfer nachgerade geworden, zu begeben. Gott bewahre! Ihn sollte man nicht fassen, wenn er jemals in eine ähnliche Lage käme. — Und, einmal in Zug gerathen, entwickelte der gute Mann seiner Tischpartnerin einen ganzen, nicht übel angelegten Plan, der ihn eventuell vor aller Verfolgung sichern würde. „Vor Allem", so sagte er, „muß man so etwas nicht im Winter machen, wo der Reisevertehr eingefroren ist. Nein, wenn's überall von Touristen wimmelt! Und dann nicht etwa nach Hamburg — lächerlich! Nach einigen Kreuz- und Querfahrten, die von der Spur ablenken, in den Harz! Im Brockenhause übernachten! Und ohne Gepäck reisen. Nur einen Tornister und einen ordentlichen Knotenstock. Und nicht viel Geld ausgeben! Von da aus